



Marktgemeinde Dobl-Zwaring

8143 Dobl-Zwaring | Marktplatz 1 Bezirk Graz-Umgebung Tel 03136/521 11 | Fax 03136/521 11 9 gde@dobl-zwaring.gv.at www.dobl-zwaring.gv.at

Datum: 01.09.2025 GZ.: 120-2 / 08 - 2025

Bearbeiter: Ing. Martin Saurugger Telefon: 0699 / 152 111 21 Mail: gde@dobl-zwaring.gv.at

GZ.: 120-2 / 08 - 2025

KUNDMACHUNG

Ggst: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Bauausführung West, Bewilligung für Arbeiten auf oder neben Gemeindestraßen

Verordnung

Gemäß § 43 Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBI.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung wird der Firma Partl & Vollmann Bau GmbH, 8430 Leibnitz, Industriestraße 11, der Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Bauausführung West, 8501 Lieboch, Bahnhofstraße 6/1, die Bewilligung für Arbeiten zur Sanierung der Fahrbahn auf bzw. neben der Gemeindestraße "Wuschanweg" (siehe Plan im Anhang), in der Zeit von 08.09.2025 bis 31.10.2025 vorübergehend

- eine für beide Fahrtrichtungen geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Arbeitsabschnitt, beginnend 25 m vor und endend 25 m nach demselben,
- eine Wartepflicht bei Gegenverkehr in beide Fahrtrichtungen im Fahrbahnverengungsbereich bzw. Wartepflicht für Gegenverkehr in die entgegengesetzte Fahrtrichtung

verordnet.

Diese Verordnung ist lt. § 44 StVO durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt am Tage der Anbringung derselben in Kraft. Mit der Anbringung und Erhaltung dieser Straßenverkehrszeichen wird der vorzitierte Antragsteller im Einvernehmen mit dem Straßen Erhalter betraut.

Die Bürgermeisterin:

Waltraud Walch

Kundgemacht:

01.09.2025

Abgenommen: